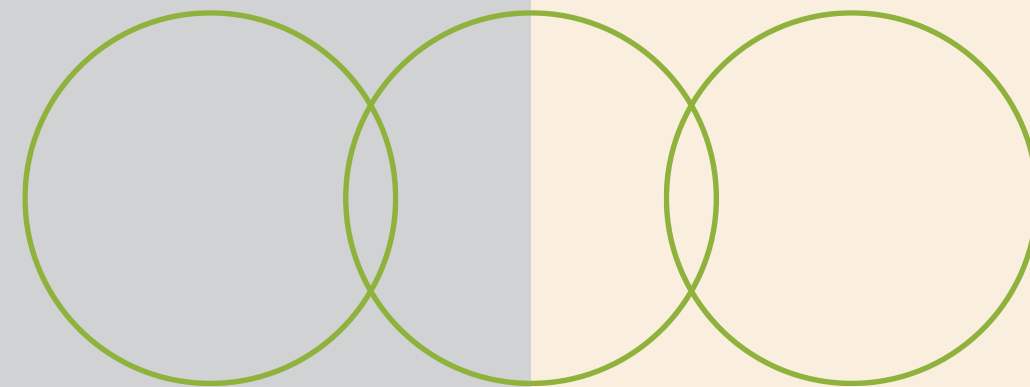


Einführung und Nutzung von iPads am SGW

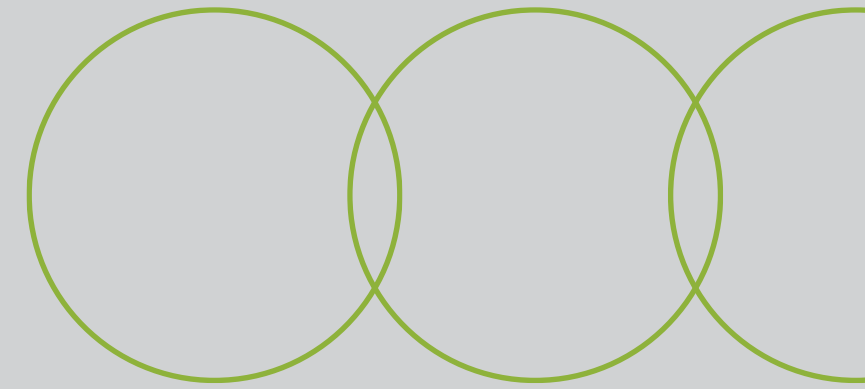
Präsentation für den Elternabend am
29.10.2025 - basierend auf zuvor gesammelten
Fragen der Eltern und Schüler:innen



Einführung zur iPad-Nutzung

Grundlagen für das Schuljahr 2026/27

Ab dem Schuljahr 2026/27 ist die **Nutzung von Schul-iPads verpflichtend**. Dies fördert digitale Kompetenzen und ermöglicht eine flexible Gestaltung des Unterrichts, sowohl im Inland als auch im Ausland.

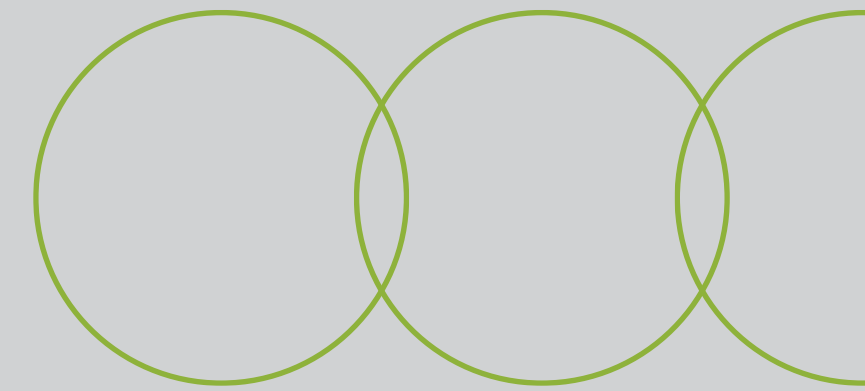


Ausnahme für Q2

Grundlagen für das Schuljahr 2026/27

Für die Schüler:innen der Q2 gibt es auf **Antrag** die Möglichkeit die privaten Geräte zusätzlich weiter zu nutzen - die Schul-iPads müssen mitgeführt werden.

Ziele der iPad-Nutzung



Digitale Kompetenzen

Die iPads fördern **digitale Kompetenzen** bei Schüler:innen, um sie auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorzubereiten und informierte Bürger zu entwickeln.

Kernlehrpläne umsetzen

Die Nutzung von iPads unterstützt die **Umsetzung der Kernlehrpläne** NRW, indem digitale Unterrichtsinhalte effektiv in den Lehrprozess integriert werden.

Unterrichtsinnovation

Durch den Einsatz von iPads erleben Schulen eine **Innovationswelle**, die den Unterricht dynamischer und interaktiver gestaltet, was das Lernen fördert.

Flexibilität für Schüler:innen

Schüler:innen profitieren von **Flexibilität**, da iPads ihnen die Möglichkeit geben, jederzeit und überall auf Lernressourcen zuzugreifen, auch im Ausland.

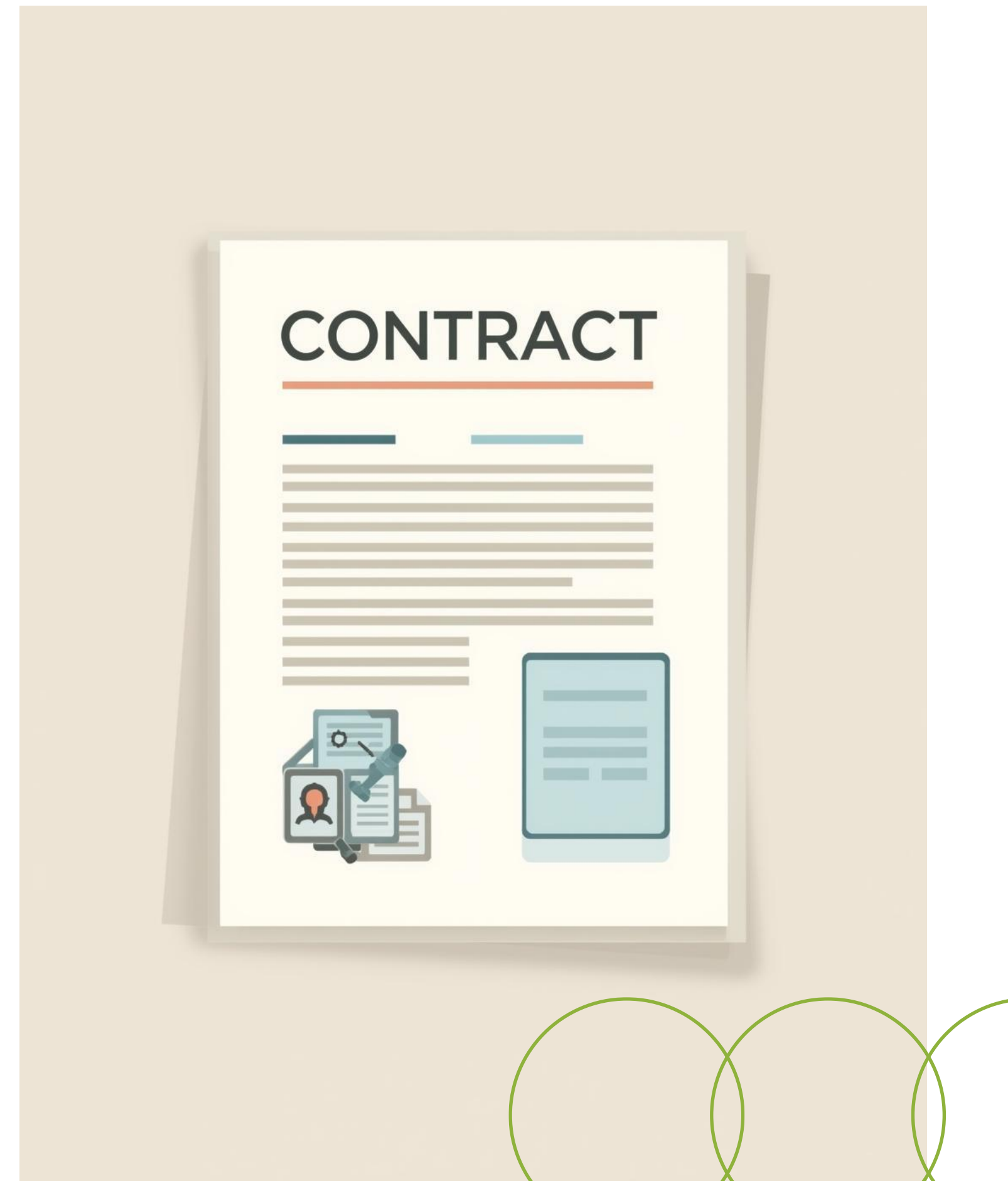
Kosten und Leihvertrag

Finanzielle Rahmenbedingungen klären

Für die Eltern entstehen **keine zusätzlichen Kosten**.
Die Stadt als Schulträger stellt Hülle und Stift zur Verfügung.

Ein Leihvertrag regelt Haftung und Versicherungspflichten, während technische Unterstützung bereitgestellt wird.

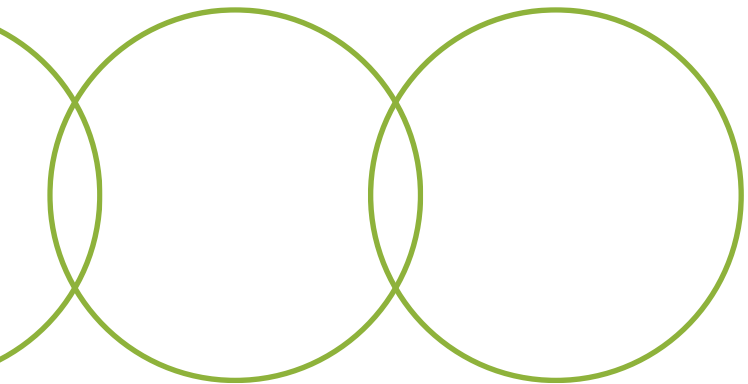
Eltern müssen den Verlust oder die Beschädigung der Geräte gemäß Vertragsbedingungen melden.



Keine zusätzlichen Kosten

Für Eltern wichtig

Eltern müssen keine **zusätzlichen Ausgaben** für iPads befürchten; sowohl Hülle als auch Stift werden von der Schule bereitgestellt, um eine umfassende Ausstattung sicherzustellen.

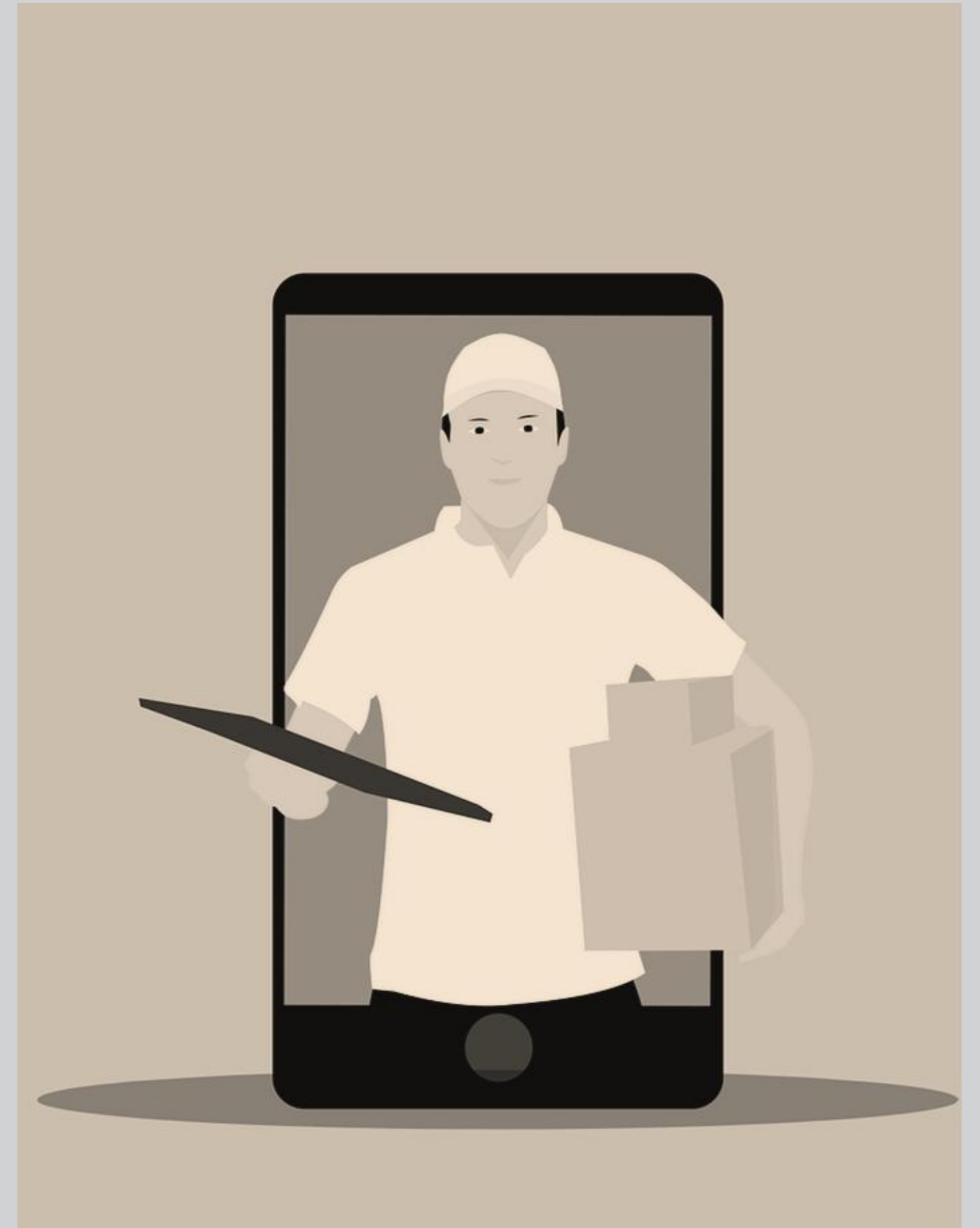
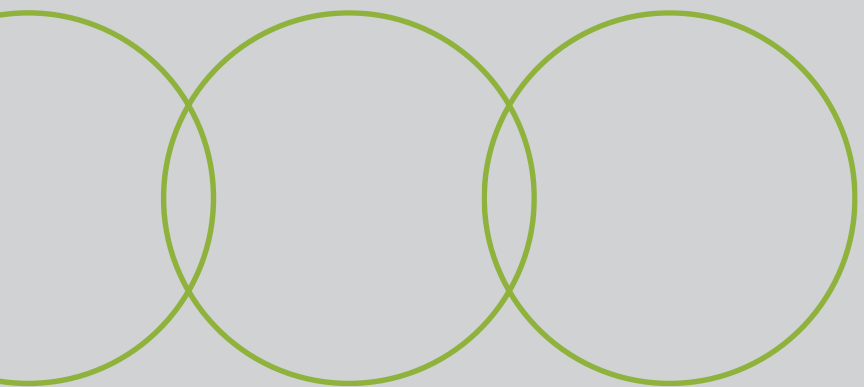


iPad oc

Ausgabe und Nutzung

Übergabe der Schul-iPads

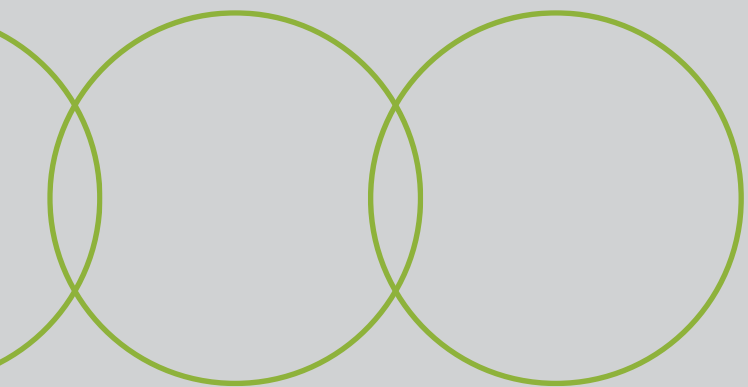
Die iPads werden zu **Beginn des Schuljahres** durch die Klassenleitung ausgegeben, wonach eine Pflicht zur Mitführung und Nutzung im Unterricht besteht, um eine optimale digitale Lernumgebung zu gewährleisten.



Pflicht zur Mitführung

Nutzung im Unterricht

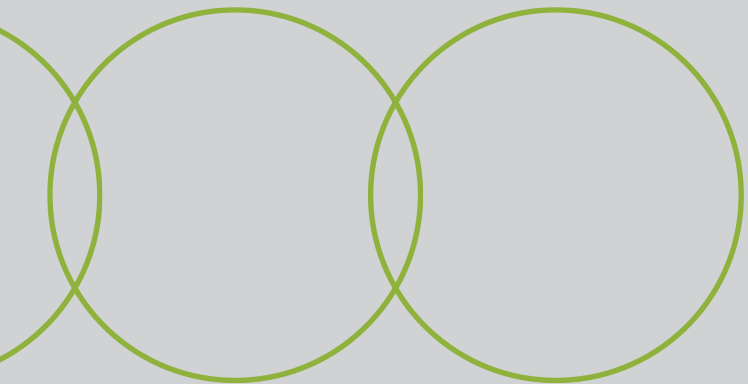
Alle Schüler:innen sind verpflichtet, die Schul-iPads im Unterricht mitzuführen und zu nutzen, um digitale Lerninhalte zu integrieren und die Unterrichtsqualität zu erhöhen.



Steuerung der iPads

Kontrolle durch Lehrkräfte

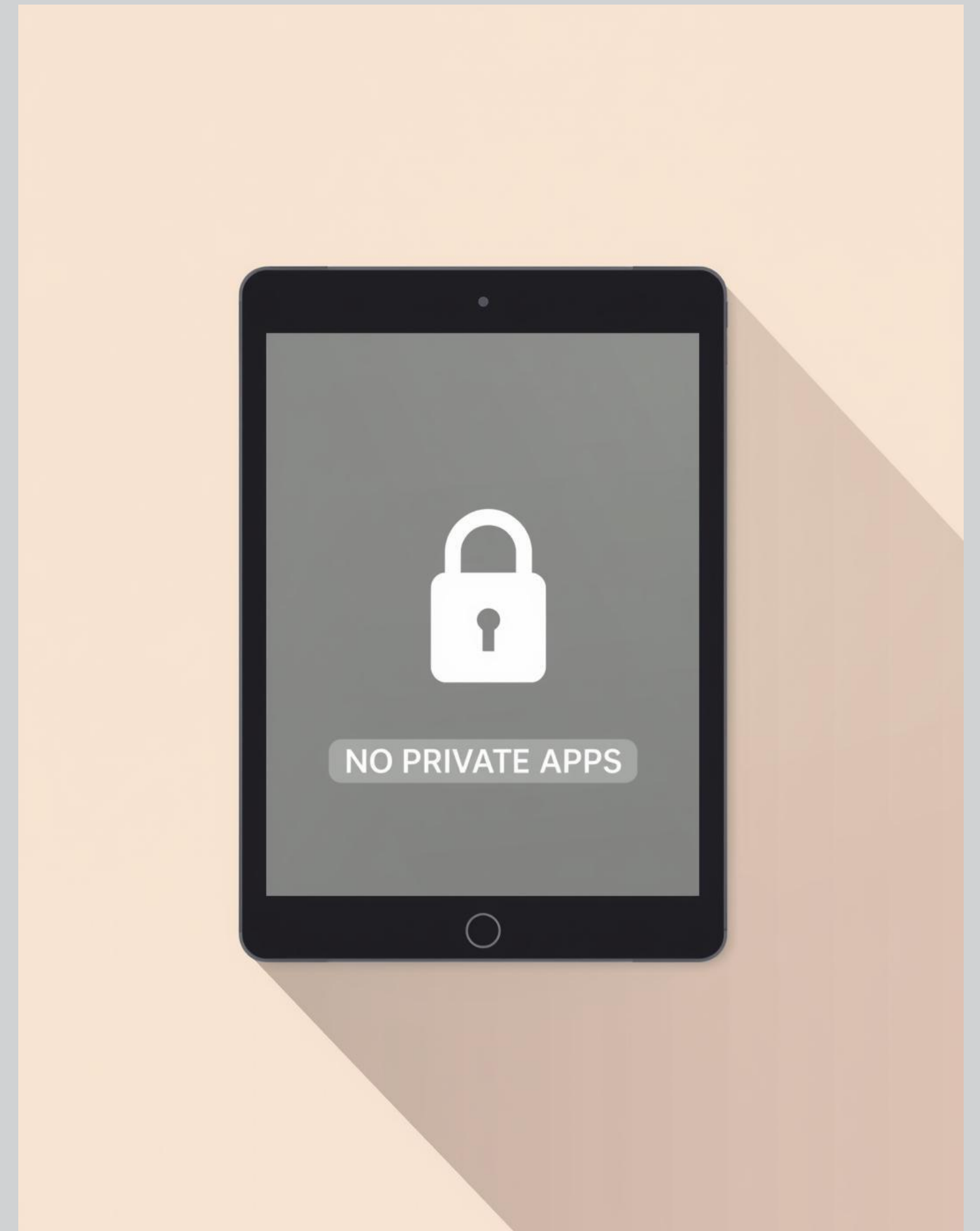
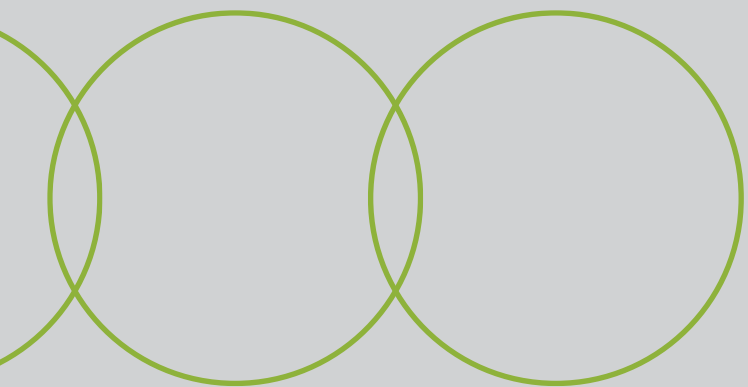
Lehrkräfte verwenden die Classroom-App und Lehrer-App, um **Geräte zu steuern** und den Unterricht effizient zu gestalten, sowie um den Lernfortschritt der Schüler:innen zu überwachen.



Nutzung und Datenschutz

Datenschutz auf Schul-iPads

Auf Schul-iPads sind **keine privaten Apps** und **Apple-IDs** erlaubt. Dies schützt die Daten der Schüler:innen und sichert die Integrität der Lernumgebung.

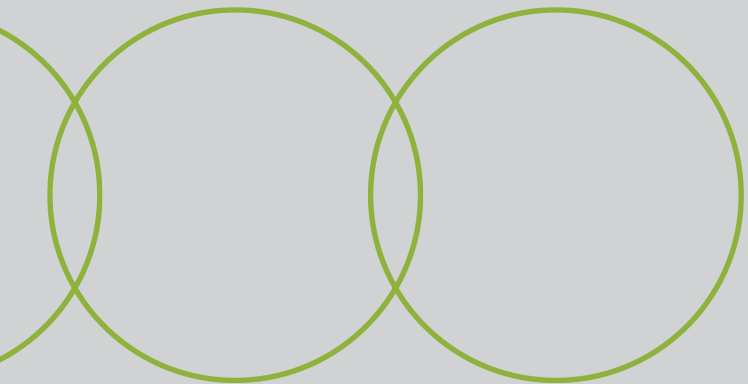


Datensicherung und Speicherung

Die **Datensicherung** soll aktiv durch die Schüler:innen erfolgen.
Schüler:innen können **OneDrive** kostenlos nutzen, um ihre Daten sicher zu speichern und jederzeit darauf zugreifen zu können.



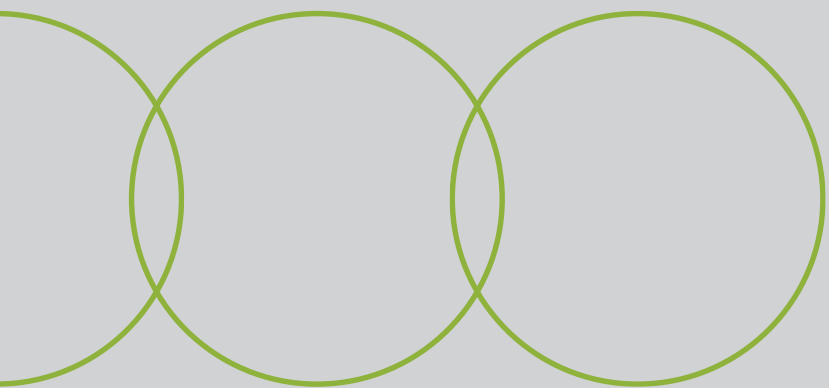
OneDrive



Digitale Werkzeuge und Apps

Unterstützung für Schüler:innen und Lehrkräfte

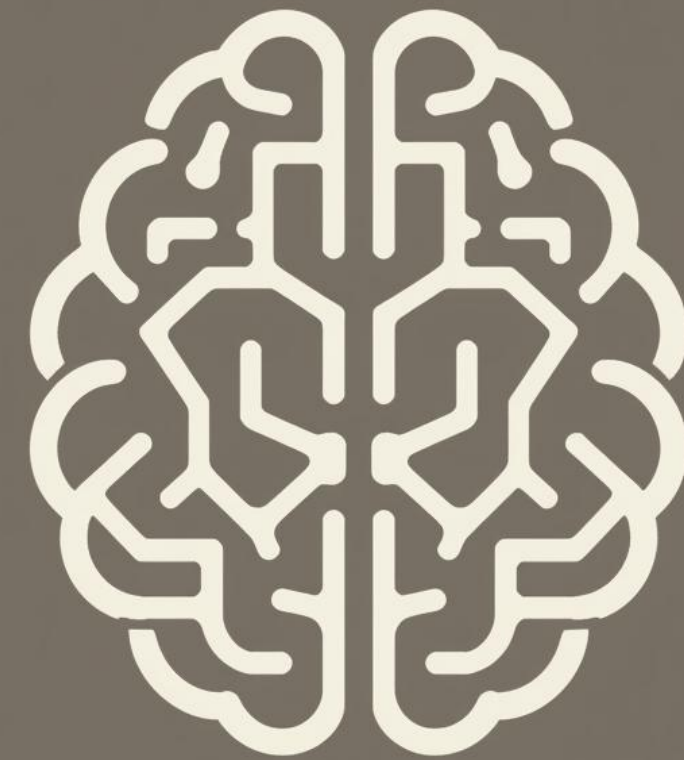
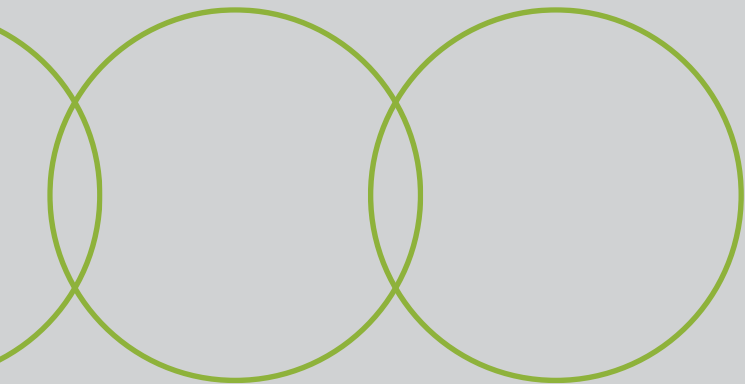
Es werden **kostenfrei Programme** wie Microsoft 365 und GoodNotes zur Verfügung gestellt, um die digitale **Lernumgebung** zu fördern und den Unterricht zu bereichern. Fachspezifische Apps werden gezielt ausgewählt.



Umgang mit KI

Regelungen zur Nutzung

Der Umgang mit KI-Anwendungen ist klar geregelt: **Nutzung nur nach Absprache** oder mit entsprechender Kennzeichnung erlaubt, um einen verantwortungsvollen Einsatz zu gewährleisten.



Nutzung im Ausland

Flexibilität für Schüler:innen

Die Nutzung der iPads ist auch im Ausland erlaubt, was eine **flexible Lernumgebung** ermöglicht und die Schüler:innen in ihrer Mobilität unterstützt.

